

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 22.03.2017

Betreff: Videobeobachtung und Videoaufzeichnung an sog. "Kriminalitätsschwerpunkten" im Stadtgebiet;
- Antrag der Frau Stadträtin Jutta Widmann sowie der Herren Stadträte Ludwig Graf und Robert Mader vom 27.07.2016, Nr. 408
- Beschluss Nr. 3 des Verwaltungssenates vom 23.11.2016 / 2. Lesung

Referentin: I. V. Oberrechtsrätin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

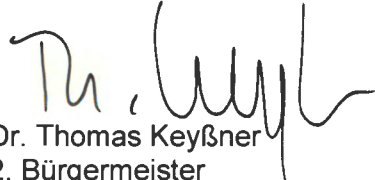
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. „Vom Bericht der Referentin über die rechtlichen Grundlagen der Videoüberwachung an öffentlichen Orten in der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.
2. Von den Berichten der Vertreter von Polizeiinspektion Landshut, LWS Security Group und Bundespolizeiinspektion Passau sowie von der Stellungnahme der DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement Regensburg, zur aktuellen Sicherheitslage in Landshut und zu den Möglichkeiten von Videoüberwachung an öffentlichen Orten in der Stadt wird Kenntnis genommen.
3. Bei der gegenwärtigen Sicherheitslage wird derzeit aus Gründen des Datenschutzes (fehlende Voraussetzungen für eine rechtmäßige Videoüberwachung) in der Stadt, insbesondere auch am Vorplatz des Hauptbahnhofes, den städtischen Parkhäusern, der Altstadt, der Neustadt und der Freyung, der Errichtung von Anlagen zur Videobeobachtung und Videoaufzeichnung nicht zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den daran Beteiligten zusammenzuwirken, um den Alkoholausschank in der YORMA'S-Filiale am Hauptbahnhof zeitlich zu beschränken. Der Oberbürgermeister wird gebeten, an die Deutsche Bahn zu appellieren, die Videoüberwachung im Bahnbereich aufgrund der vorliegenden Fallzahlen von Delikten vorgezogen einzuführen und die Präsenz des bahneigenen Sicherheitsdienstes am Bahnhof zu erhöhen.“

Landshut, den 22.03.2017

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister